

# europa sozial

1·11

★ Rentenpolitik

★ Unisextarife

★ Gender Mainstreaming



Die Grünen | Europäische Freie Allianz  
im Europäischen Parlament

Elisabeth Schroedter, MdEP





## Liebe Leserin, lieber Leser,

während Frau Merkel anderen Mitgliedstaaten über den EURO-Plus-Pakt eine Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters als eine Sparmaßnahme aufdrückt, zieht das Europäische Parlament die richtigen Folgen aus der europäischen Rentendiskussion: Solange ältere Arbeitnehmer/innen keine Chance auf einen Arbeitsplatz haben, ist das tatsächliche Rentenalter früher als das gesetzliche, und dann werden die Probleme nur verschoben, nicht gelöst. Deshalb sollte das Engagement der nationalen Regierungen in erster Linie ältere Arbeitnehmer/innen vor Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt schützen.

Als Geschenk zum 100. Internationalen Frauentag hat der Europäische Gerichtshof die Diskriminierung von Frauen beim Abschluss von Versicherungen ab dem 21. Dezember 2012 verboten. Sein Urteil hat eine wesentlich weitergehende Wirkung. Denn der Gerichtshof beruft sich mit seiner Begründung auf die Grundrechtecharta und stärkt damit ihre Rechtskraft. Das bedeutet, dass die Diskriminierung älterer Arbeitnehmer/innen ebenfalls gerichtlich geahndet werden könnte. Ein Grund mehr für die Mitgliedstaaten, den älteren Arbeitnehmer/innen ein Verbleiben im Arbeitsmarkt zu sichern.

Herzlich  
Ihre

*Elisabeth Schölkopf*

# EU-Parlament setzt sich für eine armuts- feste Grundrente ein

Die Zukunft der Renten ist in den letzten Monaten ein viel diskutiertes Thema in Brüssel. Fragen der Rentenpolitik fallen klar unter nationale Kompetenz. Die makroökonomischen Vorgaben der EU üben jedoch immer mehr Druck auf die Rentensysteme der Mitgliedstaaten aus. Den Anfang machte die Kommission mit ihrem Grünbuch Renten, in dem sie Vorschläge zu Rentenreformen in EU-Mitgliedstaaten präsentierte, damit Renten die staatlichen Haushalte weniger belasten. Sie appellierte unter anderem an die Mitgliedstaaten, das gesetzliche Rentenalter nach hinten zu verschieben. In die gleiche Kerbe hieb Kanzlerin Merkel im Februar dieses

Jahres mit ihren Vorschlägen zum EURO-Plus-Pakt, genauer gesagt zu den Auflagen für die »Haushaltssünder der EURO-Zone«. Das Anheben des gesetzlichen Rentenalters in den Mitgliedstaaten soll als kurzfristige

Sparmaßnahme im Rahmen des Stabilität- und Wachstumspakts dienen.

Am 16. Februar haben wir im Europäischen Parlament unsere Position zum Grünbuch Renten abgestimmt.<sup>1</sup> Darin fordern wir die Mitgliedstaaten auf, auch in Krisenzeiten eine armutsfeste und nachhaltige Grundrente für alle sicherzustellen. Wir wollen die Gestaltungsmacht der Mitgliedstaaten bezüglich des Renteneintrittsalters nicht antasten, sind aber der Meinung, dass auf EU-Ebene Mindeststandards für

eine universelle, angemessene Grundversicherung im Alter definiert werden sollten, um Altersarmut zu verhindern. Renten sind Teil der sozialen Sicherungssysteme des Staates und nicht die Sparkasse der Nation. Es gibt große Unterschiede in der Organisation der Rentensysteme in den EU-Mitgliedstaaten. Während in den Niederlanden zum Beispiel fast 90 Prozent der Menschen in eine betriebliche Altersvorsorge, die sogenannte zweite Säule, eingebunden sind, stützt sich das deutsche Modell stark auf die erste Säule, die gesetzliche Grundrente. Wir setzen uns mit unserem Beschluss dafür ein, dass sich Bürgerinnen und Bürger



in der EU auf eine Grundsicherung verlassen können müssen, die ihnen ein Existenzminimum im Alter sichert. Die Förderung von Betriebsrenten und anderen Zusatzrenten ist darüber hinaus sinnvoll.

Viel entscheidender in der Debatte um die Nachhaltigkeit der Renten ist, der zunehmenden Diskriminierung von älteren Menschen auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Denn gesetzliches und tatsächliches Rentenalter klaffen weit auseinander. Für Menschen über 50 sinken die Chancen massiv, weiter zu arbeiten oder eine neue Stelle zu bekommen. Die Erwerbsquote der über 55-Jährigen in Deutschland liegt

<sup>1</sup> EP Beschluss: »Angemessene, nachhaltige und sichere europäische Pensions- und Rentensysteme« (T7-0058/2011).



unter 50 Prozent, nur noch jede/r Dritte über 60 ist erwerbstätig. Wir müssen diese Tendenz stoppen. Weiterbildungsmaßnahmen sowie angepasste Arbeitsbedingungen und ein geeignetes Arbeitsumfeld ermöglichen älteren Menschen den Verbleib im Arbeitsmarkt, bzw. den Wiedereinstieg. Eine Verschiebung des Rentenalters ist nur dann auch für den/die Einzelne/n sinnvoll, wenn das tatsächliche und das gesetzliche Rentenalter übereinstimmen. Deshalb muss die erste Maßnahme sein, altersgerechte Arbeitsplätze zu fördern, damit Menschen auch im Alter auf dem Arbeitsmarkt noch eine Chance haben.

Das Anheben des gesetzlichen Rentenalters muss wie in Finnland in ein flexibles Gesamtkonzept eingebunden werden, welches älteren Menschen einen fließenden Übergang in den Ruhestand ermöglicht. Diejenigen, die ein ganzes Leben lang schwere Arbeit verrichtet haben, sollen ohne Verluste ihrer Rentenansprüche früher in Teilzeit gehen können. Menschen, die leichtere Arbeiten erledigt haben, sollen die Möglichkeiten haben, über das Renteneintrittsalter hinaus arbeiten zu können, jeweils ohne Rentenansprüche zu verlieren.

Genauso dringend müssen Nachteile bei den Rentenansprüchen beseitigt werden. Eine Studie der IG Metall hat herausgefunden, dass 2007 die Rentenansprüche von Frauen mit durchschnittlich 468 Euro im Monat nur halb so hoch waren wie die der Männer. Als Grund werden die geringen Einkommen und Versicherungsjahre genannt, da Frauen öfter aufgrund von Schwangerschaft und Kinderbetreuung pausieren oder Teilzeit arbeiten. Das hat sich bis heute nicht verbessert. Auch mobile Arbeitnehmer/innen müssen immer noch Einschränkungen bezüglich ihrer Rentenansprüche in Kauf nehmen. Die Vorschläge der Kommission, EU-weit die Übertragbarkeit von Betriebsrenten zu sichern, die zweite Säule eines gut funktionierenden Rentensystems, sind bisher gescheitert. Wir unterstützen hier einen gesetzlichen Rahmen.

## Der Europäische Gerichtshof fordert Unisextarife

Auf Grundlage der EU-Grundrechtecharta fordert der Europäische Gerichtshof von den Versicherungen jetzt Unisextarife. Er korrigiert damit die Richtlinie 2004/113/EG, die bereits in allen anderen Gütern und Dienstleistungen die Benachteiligung eines Geschlechtes verbietet. Mit einem

lich höheren Lebenserwartung von Frauen. Die Lebenserwartung hängt jedoch nachweislich von der gesunden bzw. ungesunden Lebensweise der Versicherten ab, nicht vom Geschlecht. Diese unbegrenzte Ausnahme widerspricht den Prinzipien der Richtlinie. Während es im ersten Absatz von

Artikel 5 heißt, dass bei allen nach dem 21. Dezember 2007 neu abgeschlossenen Verträgen die Berücksichtigung des Geschlechts bei der Berechnung von Prämien und Leistungen im Bereich des Versicherungswesens und verwandter Finanzdienstleistungen nicht zu unterschiedlichen Prämien und Leistungen führen darf, ließ Absatz 2 zu, dass die Versicherungen Frauen weiter diskriminieren können. Die Klage des belgischen Verbraucherverbandes dagegen war nun erfolgreich. Der Gerichtshof begrenzte die Ausnahme für die Versicherungen bis zum 21. Dezem-



massiven Lobbying hatte die Versicherungswirtschaft im Jahr 2004 eine Ausnahmeklausel in der Richtlinie bewirkt. Sie besagt, dass geschlechtsspezifische versicherungsmathematische Faktoren zu einer unterschiedlichen Prämienzahlung von Männern und Frauen führen dürfen.

Diese versicherungsmathematischen Faktoren sind in der Versicherungsbranche weit verbreitet, auch dann, wenn solche Faktoren nicht notwendigerweise an objektive Unterschiede geknüpft sind. Die Lebens- und privaten Rentenversicherungen stellen Frauen schlechter. Sie müssen mehr einzahlen und bekommen eine geringere Prämie. Die Versicherungswirtschaft begründet diese Ungerechtigkeit mit der ange-

ber 2012. Verträge danach müssen geschlechtsneutral sein.

Das Gerichtsurteil hat nicht nur weitreichende Wirkung für jede Praxis von Geschlechterdiskriminierung, sei es im Bereich Beruf und Ausbildung oder bei Gütern und Dienstleistungen. Mit dem Urteil stehen viele strukturelle, unmittelbare oder mittelbare Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts auf dem Prüfstand. Das Urteil stärkt auch die rechtliche Wirkung der Grundrechtecharta als solche, weil der Gerichtshof sich in seiner Begründung direkt auf den Wortlaut der Grundrechtecharta bezieht. Dies macht Mut, auch andere in der Grundrechtecharta verankerten Rechte, soweit sie nicht beachtet werden, einzuklagen.



## Wirtschaftsförderung ist nicht geschlechtsneutral

Für den Einsatz der europäischen Strukturfonds gilt der Grundsatz, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern gewahrt werden muss (auch als Gender Mainstreaming bezeichnet). Obwohl dies für alle Strukturfonds gilt, berücksichtigen viele Mitgliedstaaten die spezifischen Anforderungen der Situationen von Frauen nur im Europäischen Sozialfonds (ESF) – so auch die Bundesregierung und die meisten Bundesländer. Jedoch ist die Förderung durch den Europäischen Regionalfonds (ERDF) nicht geschlechtsneutral. Das hat das Gender-Institut von Sachsen-Anhalt bei seinen Studien zu den Operationellen



Programmen für die Strukturfonds in Sachsen-Anhalt, Sachsen zusammen mit dem Genderbüro Berlin in einer Studie für Bremen gezeigt<sup>1</sup>. Letztere belegt in Wirkungsketten, dass der ERDF mit seiner Unternehmensförderung nicht geschlechtsneutral wirkt. So brauchen Gründerinnen andere Förderbedingungen als Männer, weil die Art und Weise ihrer Gründungen sich von der von Männern unterscheidet. Frauen gründen meistens aus der Ar-

beitslosigkeit, verfügen weniger häufig über eine ausreichende Kapitaldecke, sind weniger risikofreudig und beginnen deshalb mit sehr kleinen Unternehmen. Dass ihr Unternehmen ihnen auch ermöglicht, Beruf und Familie zu vereinbaren, steht bei Frauen im Vordergrund. Die Studie aus Bremen untersuchte die Genderwirkung von Innovationen, sowohl für Frauen als Konsumenten als auch für den Anteil von Frauen in innovativen Bereichen. Frauen sind weniger in technischen Berufen vertreten, obwohl solche Berufe Zukunft haben und oft auch gut bezahlt sind. Bremen hatte Betrieben, die Frauen beschäftigen und Chan-

cengleichheit in ihren Aufstiegschancen verwirklichen, einen Bonus im Wettbewerb um die ERDF-Förderung zugesprochen. Das zeigt, dass die ERDF-Förderung sehr einfach zur Gleichstellung von Frauen beitragen kann. Aber auch in der Stadtplanung wird deutlich, dass Frauen

andere Bedürfnisse haben als Männer. Also kann auch die Förderung von Stadtentwicklung nicht geschlechtsneutral sein. Voraussetzung, um solche Wirkungsketten der Strukturförderung auf die verschiedenen Geschlechter festzustellen, ist natürlich eine geschlechterbezogene Statistik. Ziel für die Reform der Strukturfonds muss also sein, Gender Mainstreaming besser in die ERDF-Förderung zu verankern. Damit verstärkt sich die Wirkung des ERDF, weil nicht die Hälfte der Bevölkerung einfach übersehen wird, sondern auch ihre spezifischen Belange berücksichtigt werden.



### Soziales in der Pipeline:

#### Revision der Arbeitszeitrichtlinie

Die Kommission hat eine neue Anhörungsrunde zur Überarbeitung der EU-Arbeitszeitrichtlinie eröffnet. Obwohl sie vorgibt, an EU-weiten Mindeststandards des Arbeitsschutzes festhalten zu wollen, zielen die vorgelegten Vorschläge darauf, den Arbeits- und Gesundheitsschutz zurückzufahren. Zum Beispiel soll mehr Flexibilität bei der Tages- und Wochenarbeitszeit und den dazugehörigen Ruhezeiten ermöglicht werden. Zudem sollen für bestimmte Berufe Sonderregelungen gelten. Besonders in den in der Diskussion stehenden Sektoren Gesundheitswesen und Feuerwehr wird so die Gesundheit der Arbeitnehmer/innen und Dritter gefährdet. Am schwersten wiegt, dass die Option des so genannten »Opt-Out« für die zentralen Schutzregeln unverändert bestehen soll. Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz kann damit in jedem Arbeitsvertrag legal umgangen werden. Gewerkschaften haben bereits verkündet, dass das Ende des Opt-outs für sie wichtigster Punkt der Revision ist. Wir Grüne unterstützen diese Position, da wir sicherstellen wollen, dass durch die Überarbeitung der Richtlinie Mindestregeln alle Arbeitnehmer/innen in der EU vor zu langen Arbeitszeiten schützen.

<sup>1</sup> Studie in Bremen: [http://www.efre-bremen.de/sixcms/media.php/13/Endbericht\\_Gender\\_Mainstreaming\\_4140.pdf](http://www.efre-bremen.de/sixcms/media.php/13/Endbericht_Gender_Mainstreaming_4140.pdf)



## Was bedeutet eigentlich konzerninterne Entsendung ?

Konzerninterne Entsendung ist als neues Schlagwort in der EU aufgekommen, als die Kommission ihre Richtlinienvorschläge zur Migrationspolitik veröffentlichte. Einer der Vorschläge regelt die Einreise- und Beschäftigungsbedingungen hochqualifizierter Fach- und Führungskräfte, die von multinationalen Unternehmen im Rahmen ihres bestehenden Arbeitsvertrags für maximal zwei Jahre in Niederlassungen in einen EU-Mitgliedstaat entsendet werden.<sup>1</sup>

Der Richtlinienentwurf zur konzerninternen Entsendung hat starke Proteste von Seiten der Gewerkschaften entfacht. Sie sehen das Prinzip der Gleichbehandlung, einschließlich der gleichen Bezahlung am gleichen Arbeitsplatz, gefährdet und sprechen davon, dass Millionen zu Dumpinglöhnen beschäftigte Arbeiter/innen aus Staaten außerhalb der EU unsere Arbeitsmärkte unterwandern. Die Entscheidung über die Menge der zugelassenen Migrant/innen liegt aber laut Richtlinienentwurf weiterhin bei den Mitgliedstaaten. Nur sie können das Einwanderungsvolumen ändern. Ziel der Richtlinie ist es, europaweit Mindestnormen für die individuellen Rechte der zugewanderten Arbeitnehmer/innen zu regeln, um so Gleichbehandlung mit EU-Bürger/innen entsprechend internationalem Arbeitsrecht sicherzustellen. Rechtliche

Gleichstellung ist in diesem Fall nicht Gleichbehandlung, weil sie aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer nicht die Möglichkeit haben, ein Anrecht auf manche Leistungen zu erwerben.

Obwohl auch in diesem Kontext der Begriff der Entsendung benutzt wird, so ist doch wichtig, eine klare Abgrenzung zur Entsenderichtlinie zu wahren. Es geht nicht um die Erbringung einer Dienstleistung, im Zuge derer eine Entsendung stattfindet, sondern Ziel ist die Sicherung der individuellen Rechte der Arbeitnehmenden. Das wird in der öffentlichen Diskussion oft vermischt. Auch der Kommissionsvorschlag ist in einigen Punkten nicht schlüssig auf das individuelle Recht des Einzelnen bezogen, sondern übernimmt Passagen aus der Entsenderichtlinie. Das ist systematisch falsch. Für die Arbeitnehmer/innen muss das lokale Tarifrecht an ihrem Arbeitsplatz zur Anwendung kommen. Wir von der Grünen/Efa-Fraktion wollen auch bezüglich der Umsetzung und Sanktionsmöglichkeiten den Richtlinienentwurf nachbessern.

Als Teil des Migrationspaketes fällt dieser Richtlinienentwurf unter Artikel 79 des EU-Vertrages, welcher neben dem Mitentscheidungsverfahren des EPs die qualifizierte Entscheidungsmehrheit des Rates verlangt. Im Arbeitsrecht haben wir sonst Einstimmigkeit im Rat, was fortschrittliche Regelungen für die soziale Absicherung oft am Veto eines Mitgliedstaats scheitern lässt. Wir sollten diese Chance nutzen.

<sup>1</sup> KOM(2010) 378.



## Grüne Erfolge:

### Solidaritätssysteme im Gesundheitswesen bleiben erhalten

Das Europäische Parlament hat erfolgreich den Versuch der Kommission gestoppt, Gesundheitsdienstleistungen unter dem Deckmantel der Patientenrechte zu einer Ware auf dem Binnenmarkt zu machen. Damit ist es uns Abgeordneten in einem Kompromiss mit dem Rat gelungen, Patientenrechte bei einer Gesundheitsversorgung in einem anderen Mitgliedstaat zu klären, ohne dass dadurch die nationalen Gesundheitssysteme unterwandert werden.

Laut der neuen Richtlinie müssen Patientinnen und Patienten darüber beraten werden, wie sie durch eine Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat anfallende Kosten erstattet bekommen. Die Mitgliedstaaten entscheiden, wann für die Rückerstattung eine Vorabgenehmigung benötigt wird. Die Beratung soll auch Informationen über den besten Weg und über die Möglichkeiten einer Folgebehandlung beinhalten und ob diese Richtlinie zur Anwendung kommt, insbesondere in Fällen, wenn es nicht Regelleistungen sind. Dann gilt die Richtlinie nämlich nicht. Es konnte erreicht werden, dass die Behandlung im Ausland kein Exklusivrecht wird, sondern ohne finanzielle Nachteile von jeder und jedem in Anspruch genommen werden kann.

## Green New Deal konkret: Grüne Jobs – Die Chance für den europäischen Arbeitsmarkt



### Kostenlos und im Hosentaschenformat

Im September 2010 hat das Europäische Parlament mit einem Beschluss ein Konzept zu Green Jobs auf den Weg gebracht. Grundlage dafür war mein Bericht zu den Arbeitsmarktpotenzialen einer nachhaltigen Wirtschaftsweise. Die wichtigsten Aussagen dieses EP-Beschlusses mit erhellenden Hintergrundinformationen liegen jetzt auch im Hosentaschenformat vor.

Diese kleine knapp 20-seitige Broschüre kann kostenlos in meinem Büro bestellt werden. Damit ist sie immer parat, auf der Straße und überall, und belegt, dass der Green New Deal ökologischen Fortschritt mit sozialer Sicherung verbindet.



## Weiterlesen

### Europäisches Freiwilligenjahr 2011

Das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit (kurz: EJF 2011) geht auf eine politische Initiative des Parlaments zurück, die damit dem großen Wunsch der Zivilgesellschaft nachkommt, das Thema der Freiwilligentätigkeit nach vorne zu bringen. Es geht einher mit dem zehnten Jahrestag des von den Vereinten Nationen veranstalteten Internationalen Freiwilligenjahres in 2001. Deutschland will sich dem intensiven Austausch zwischen den Verbänden und Organisationen der Zivilgesellschaft widmen.

<http://europa.eu/volunteering/de/home2>

### Sozialer Wohnungsbau und Energieeinsparung fördern

Als Folge der Wirtschaftskrise wurde im letzten Jahr der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus sowie für energetische Sanierungen geöffnet. Mitgliedstaaten können bis zu drei Prozent der vorhandenen EFRE-Gelder in ein neues Operationelles Programm oder eine Maßnahme für sozialen Wohnungsbau und/oder für energetische Sanierung von Wohnungen umwidmen.

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:132:0001:0002:DE:PDF> und <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:126:0003:0004:DE:PDF>

## Blitzlichter

### Strukturfonds

KOM-Mitteilung zu Nachhaltigkeit:

Neue Töne aus Brüssel: Keine Gelder mehr aus Strukturfonds für klimaschädliche Investitionen!

Hier: <http://ec.europa.eu/resource-efficient-europe/>

### Donauresolution

EP-Position zur Europäischen Donaustrategie gegen eine weitere Vertiefung des Flusses. Ein Ansatz, um Gütertransport und Umweltschutz in Balance zu bringen.

Hier: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0065+0+DOC+XML+Vo//DE>

### Einheitliche Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis

Position des EP (1. Lesung) für eine Richtlinie über ein einheitliches Antragsverfahren für Drittstaatsangehörige, um sich in einem Mitgliedstaat aufzuhalten und zu arbeiten.

Hier: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0115+0+DOC+XML+Vo//DE>

### Neue Kompetenzen für neue Beschäftigung

Die Kommission hat mit »New Skills for New Jobs« einen Schwerpunkt der EU 2020 Strategie konkret ausgeführt. Überraschend ist die zentrale Rolle des Themas Flexicurity.

Hier: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=568&langId=de>

## Service

### Wohlstand neu bemessen

Wohlstand nicht nur am BIP zu messen, bedeutet ökonomische, soziale und ökologische Indikatoren einzubeziehen, um ein konkretes Bild über den Zusammenhalt der Regionen in der EU zu erhalten. Das EP hat eine Studie in Auftrag gegeben, um die korrigierende Wirkung sozialer Indikatoren gegenüber dem BIP zu untersuchen. Mehr zum neuen BIP auf meiner Homepage: <http://www.elisabeth-schroedter.de/schwerpunkte/bip-und-mehr-wohlstand-neu-bemessen>

### Zukunft der Kohäsionspolitik

Auf meiner Homepage gibt es ein Dossier mit Informationen und Dokumenten zur Reform der Kohäsionspolitik für die Zeit nach 2013:

<http://www.elisabeth-schroedter.de/schwerpunkte/zukunft-der-kohaesionspolitik>

### Newsletter der Europagruppe

In ihrem »Newsletter aus dem Europaparlament« berichtet die Europagruppe der Grünen über aktuelle Themen im EP. Der Newsletter erscheint monatlich und kann auf der Seite [www.gruene-europa.de/cms/default/rubrik/11/11729\\_newsletter.htm](http://www.gruene-europa.de/cms/default/rubrik/11/11729_newsletter.htm) bestellt werden.

## Kontakt:

### Regionalbüro Berlin

Platz der Republik 1 · 11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227 71 508

### BürgerInnenbüro Potsdam

Jägerstraße 18 · 14467 Potsdam  
Tel.: 0331/ 704 85-11/ -10

Mitarbeiterinnen:

Christina Galle, Ulrike Bürgel

eMail: [info@elisabeth-schroedter.de](mailto:info@elisabeth-schroedter.de)



### Büro Brüssel

Rue Wiertz 60 · B-1047 Brüssel  
Tel.: +32/228-45234

Katrin Hugendubel, Nora Vierling

eMail: [elisabeth.schroedter@europarl.europa.eu](mailto:elisabeth.schroedter@europarl.europa.eu)

### Impressum:

Hrsg.: Fraktion Grüne/EFA im Europäischen Parlament,  
Elisabeth Schroedter, MdEP  
(v.i.S.d.P.)

Gestaltung: MarktTransparenz  
Uwe Giese · Tel.: 030 / 873 13 53

Hoffotografen (1a, 6); rollover-iStockphoto (1b); Thorben-Wengert-Pixelio (2); ArTo-Fotolia (3a); Europ. Kommission (3b, 4, 5); Gina Sanders-Fotolia (Titel)

Druck: Gläser Berlin

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

1. Ausgabe April 2011